

Beschluss

zur Sitzung
der Regionalkommission Ost
am 22. April 2021 per Videokonferenz

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Anhebung der Besitzstände Anlage 1b zu den AVR

Die Regionalkommission Ost beschließt:

I.

Anhebung der Besitzstände Anlage 1b ab dem 01. Januar 2022 auf den Wert des Bundes

Ab dem 01. Januar 2022 beträgt die Zulage gem. § 3 Abs. 2 der Anlage 1b jeweils 100 % der jeweils gültigen mittleren Werte des Bundes.

II.

Inkraftsetzung

Dieser Beschluss tritt zum 01. Mai 2021 in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Magdeburg in Kraft gesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Magdeburg, 29. Juni 2021



Dr. Gerhard Feige
Bischof

